

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
40. Sitzung

25.11.1987
rp-mm

tangierten und die nicht dem sozialen Wohnen, sondern anderen Politikbereichen dienten. Insofern sei auch die CDU-Fraktion bereit, an die "Sparkasse" des Wohnungsbauvermögens heranzugehen. - Die SPD-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

Frau Abg. Decking-Schwill (CDU) entgegnet, durch § 11 des Haushaltsgesetzentwurfs würde das Landeswohnungsbauvermögen aufgezehrt, und das wolle die CDU nicht. Die CDU sei der Ansicht, daß das Landeswohnungsbauvermögen durchaus auch für strukturelle Verbesserungen eingesetzt werden dürfe. Das seien dann investive Mittel, die, sofern sie als Darlehen gewährt würden, wieder zurückfließen. Was jetzt geschehen solle, sei jedoch ein Ausverkauf. Die CDU-Fraktion sei auch nicht gegen die sozialen Maßnahmen. Sie sei aber dagegen, daß der Landeshaushalt auf Kosten des Landeswohnungsbauvermögens entlastet werde. Dieses Vermögen sollte nach Meinung der CDU für investive Maßnahmen im Bereich des Wohnungsbaues, aber auch für strukturverbessernde Maßnahmen verwendet werden.

Abg. Schumacher (Remscheid) (SPD) antwortet, in "Landtag intern" habe der Abg. Schauerte die Summe, mit der die CDU das Landeswohnungsbauvermögen in Anspruch nehmen wolle, mit 300 Millionen DM beziffert. Das sei etwa der Betrag, der für Härteausgleich und Streckungsförderung nach § 11 des Haushaltsgesetzentwurfs nicht mehr aus dem Landeshaushalt geleistet werden solle. Deshalb könne die CDU kaum aufrechterhalten, daß sie das Landeswohnungsbauvermögen in geringerem Maße belasten würde. Da man sich - mit Ausnahme der F.D.P. - einig sei, den Härteausgleich und die Streckungsförderung weiterzuführen, gebe es bei einer Rückverlagerung der diesbezüglichen Ausgaben auf den Landeshaushalt nur zwei Möglichkeiten: die Kreditaufnahme um diesen Betrag zu erhöhen oder andere Ausgabepositionen entsprechend zu kürzen. Deshalb könne der Antrag der CDU heute nur abgelehnt werden. Wenn die CDU im Plenum einen Vorschlag mache, wie sie diese Ausgaben aus dem Landeshaushalt finanzieren wolle, sei die SPD gern bereit, diesen Vorschlag in der Debatte zu würdigen.

Abg. Kuhl (F.D.P.) erklärt, seine Fraktion werde keine Änderungsanträge stellen; denn sie habe in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Änderungsanträgen gestellt, die alle abschlägig beschieden worden seien, und beantragt, daß die Landesregierung den Haushaltsentwurf 1988 in Gänze zurücknehme und einen vernünftigen Haushaltsentwurf vorlege. Damit werde man sich im Plenum beschäftigen. Er werde sich auch bei allen Anträgen im Ausschuß der Stimme enthalten, obwohl es ihn reize, dem Antrag der CDU zuzustimmen, weil damit dokumentiert würde, daß man die verfehlte Wohnungsbaupolitik der Landesregierung nicht mitmachen und zusätzliche Gelder aus dem Landeswohnungsbauvermögen herausholen